



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Fonds für
regionale Entwicklung
Investition in Ihre Zukunft



Vorschriften zur Information und
Publizität bei einer Förderung aus
Mitteln der Europäischen Union

Merkblatt: Mindestanforderung für die Gestaltung von Erläuterungstafeln

Bei allen Vorhaben, bei denen der öffentliche Gesamtbetrag **mehr als 500.000 Euro** beträgt und die im **Erwerb eines materiellen Gegenstandes** oder in der Finanzierung von **Infrastrukturvorhaben** oder **Baumaßnahmen** bestehen, ist **spätestens 6 Monate** nach Abschluss des Vorhabens eine **permanente, gut sichtbare Erläuterungstafel** aufzustellen.

Diese Erläuterungstafel muss am Standort des Vorhabens errichtet werden und von signifikanter Größe sein, das heißt, sie muss in angemessenem Verhältnis zu den in dem Vorhaben enthaltenen öffentlichen Mitteln stehen. Bei Bauvorhaben und Infrastrukturprojekten ersetzt sie das zuvor errichtete Bauschild.

Die Erläuterungstafel muss folgende Angaben enthalten:

1. Art und Bezeichnung des Vorhabens
2. Das genormte Emblem der Europäischen Union mit Verweis auf die Europäische Union
3. Den Hinweis auf den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung
4. Den Hinweis auf den gemeinschaftlichen Mehrwert: „Investition in Ihre Zukunft“

Die EU-Elemente (2. bis 4.) müssen **mindestens 25%** der Gesamtfläche der Tafel einnehmen.

Das Land Berlin hat ein eigenes **Berliner EFRE-Logo**. Dies können Sie bei allen Vorhaben **zusätzlich zum EU-Emblem verwenden**. Bei Vorhaben, die von der öffentlichen Hand oder in ihrem Auftrag durchgeführt werden, muss man es ergänzend verwenden. Es darf jedoch nicht ohne das EU-Emblem oder anstelle des EU-Emblems verwendet werden und ist nicht in dem Bereich der EU-Elemente aufzuführen (vgl. anliegendes Beispiel).

Beispiel

<p>„Art und Bezeichnung des Vorhabens“</p>  <p>EUROPÄISCHE UNION Europäischer Fonds für regionale Entwicklung Investition in Ihre Zukunft</p> 	<hr/> <p>Bezeichnung des Vorhabens + Berliner EFRE-Logo</p> <hr/> <p>EU-Elemente:</p> <p>Mindestens 25% der Gesamtfläche!</p> <hr/>
--	--

Natürlich können Sie auch dann eine Erläuterungstafel für Ihr Vorhaben anbringen, wenn Sie aufgrund der Grenze von 500.000 Euro öffentlichem Gesamtbeitrag eigentlich nicht dazu verpflichtet sind. In diesem Fall gelten die oben genannten Gestaltungshinweise ebenfalls.



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Fonds für
regionale Entwicklung
Investition in Ihre Zukunft



Vorschriften zur Information und
Publizität bei einer Förderung aus
Mitteln der Europäischen Union

Weitere Hilfestellungen

- [Vorlage Erläuterungstafel \(EPS\)](#)
- Die Logos stehen als Download auf dem USB-Stick oder auf der Website http://www.berlin.de/sen/strukturfonds/oeff_arbeit/vorschriften_arbeitshilfen.html zur Verfügung
- [Merkblatt: Richtige Anwendung des EU-Emblems \(PDF\)](#)
- [Beispiele der Öffentlichkeitsarbeit \(PDF\)](#)

Die Angaben dieses Merkblattes basieren auf der Verordnung (EG) Nr. 1828/2006 der Kommission vom 8. Dezember zur Festlegung von Durchführungsvorschriften zur VO (EG) Nr. 1083/2006 des Rates mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, des Europäischen Sozialfonds und den Kohäsionsfonds und der VO (EG) Nr. 1080/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung. Die Verordnung kann unter www.berlin.de/strukturfonds eingesehen bzw. heruntergeladen werden. **Gültig ist der Verordnungstext!**